

Die Bürgermeisterin

Schulentwicklungsplanung

hier: weiterführende Schulen

a.) Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und WWW-Piraten vom 18.05.2015 -

b.) Stellungnahme der Arbeitsgruppe Zukunftsdialo g - hier eingegangen am 12.05.2015

c.) Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2015 und Antrag der Schulleiterin der GHS Martini vom 24.03.2015 zur Raumsituation der GHS Martini

d.) Anschreiben des Stadtelternrates vom 22.05.2015

Beratungsfolge:

**Schul- und Sportausschuss
Berichterstattung**

**28.05.2015 (Vorberatung, öffentlich)
Dez. III, Herr Kunstleben**

**Rat
Berichterstattung**

**23.06.2015 (Entscheidung, öffentlich)
Vorsitzender Schul- und
Sportausschuss, Herr Haubitz**

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

1. Ausgangslage

Unter Beteiligung der Leitungen aller weiterführenden Schulen, einer Vertreterin der Grundschulen und des Stadtelternrates fand in der Zeit von Februar bis Mai 2015 ein Zukunftsdialo g statt, in dem mit Hilfe eines Moderators und eines Schulentwicklungsplaners verschiedene Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Weseler Schullandschaft erarbeitet wurden.

Das Ergebnis der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 6.5.2015 inklusive der Bewertung verschiedener Szenarien einer möglichen Entwicklung der weiterführenden Schulen in Wesel wird wie vereinbart in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.5.2015 vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe hat der Verwaltung ihre Stellungnahme bzw. Bewertung am 12.05.2015 zugesandt.

Die Bewertung der Szenarien und die Stellungnahme mit einer Gegenüberstellung/ Analyse der verschiedenen Modelle unter schulfachlichen Aspekten und Einbeziehung der Elternperspektive sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die Arbeitsgruppe wird die Ergebnisse in der Sitzung persönlich vorstellen.

Das als Modell 6 bezeichnete Szenario, nämlich 2 Gymnasien, 1 Realschule (zweizügig) und 2 Gesamtschulen bezieht sich auf den mittlerweile zurückgezogenen Antrag der SPD-Fraktion vom 4.5.2015.

2. Antragslage

Mit Schreiben vom 18.05.2015 (**Anlage 1**) beantragen die Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und WWW-Piraten,

- 1.) die Gesamtschule am Lauerhaas auf acht Züge zu erweitern und in der Stadtmitte einen Dependance-Standort einzurichten,
- 2.) die Gemeinschaftshauptschule Martini ab dem Schuljahr 2016/2017 auslaufend zu stellen,
- 3.) die Realschulen Wesel-Mitte und Konrad-Duden gemeinsam am Standort der Konrad-Duden-Realschule mit einer Begrenzung auf zwei Züge fortzuführen.

Gleichzeitig wird beantragt,

- 4.) künftig bevorzugt Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern aus Wesel an Schulen mit Züigkeitsbegrenzung anzunehmen,
- 5.) auf ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zu verzichten,
- 6.) das Raumprogramm aller weiterführenden Schulen zu prüfen
- 7.) und sicherzustellen, dass künftig alle Schulformen an der zieldifferenten Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beteiligt sind.

Mit Blick auf die nachfolgenden Ausführungen wurden noch keine dezidierten Untersuchungen der im Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2015 (**Anlage 3**) aufgeworfenen Fragestellungen vorgenommen.

Am 22.05.2015 erreichte die Verwaltung ein Anschreiben des Stadtelterrates (**Anlage 5**). Die dort aufgeworfenen Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet.

3. Bewertung aus schulrechtlicher und schulfachlicher Sicht

In einem Gespräch mit dem Dezernat Schulorganisation und den schulfachlichen Dezernenten bei der Bezirksregierung am 20.5.2015 wurde das Antragszenario eingehend erörtert.

Grundsätzlich wird dort die Zusammenlegung der Realschulen befürwortet. Derzeit sind die Anmeldezahlen an den Realschulen auskömmlich, aber es ist absehbar, dass sich dies zum Nachteil dieser Schulform verändern wird.

Die im Antrag genannte Zusammenlegung der beiden Realschulen am Standort Nord ist erläuterungsbedürftig. Sollte eine Schließung der Realschule Mitte beabsichtigt sein, so ist aus Sicht der Bezirksregierung ein sukzessives Auslaufen dieser Schule empfehlenswert.

Für Wesel ist nach Einschätzung der Bezirksregierung die Erweiterung der bestehenden Gesamtschule auf acht Züge der Gründung einer zweiten Gesamtschule vorzuziehen und wird der aktuellen Gesamtschulleitung und dem Kollegium zugetraut. Größere Schulsysteme mit Dependance-Lösungen bringen naturgemäß Herausforderungen (Fahrzeiten, Kommunikation) mit sich. Es wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Dependance keinen Lehrerstellenmehrbedarf zur Folge haben darf.

Mit Blick auf die noch zwei aufnehmenden Hauptschulen (Moers und Wesel) sowie die noch fünf aufnehmenden Realschulen (Moers, Dinslaken, Xanten und Wesel) im Kreis Wesel vollzieht sich hier eine Entwicklung, die auch im Landestrend zu beobachten ist.

Die in **Anlage 1** beantragte Begrenzung der künftig einzigen Realschule in Wesel auf eine Zweizügigkeit wird von der Bezirksregierung jedoch grundsätzlich kritisch bewertet. Denn zweizügige Realschulen können in der späteren Neigungsdifferenzierung nur zwei bis drei Wahlpflichtfächer anbieten (inklusive des Pflichtkurses Französisch) und werden dadurch unattraktiver.

Da sich eine zweizügige Realschule mit 54 - 56 Schülerinnen und Schülern grundsätzlich sehr nah an der Mindestgröße von 50 Schülerinnen und Schülern bewegt, besteht das Risiko der Unterschreitung dieser Mindestzahl und damit einer zwangsweise Auflösung der Schule. Eine erneute Duldung einer Unterschreitung der Mindestgröße ist nicht möglich.

Eine zu klein bemessene Realschule hätte zur Folge, dass Schulwechsler aus den Gymnasien in der Realschule mangels Kapazität keine Aufnahme fänden und somit an die Gesamtschule wechseln müssten.

Nach Angaben der Bezirksregierung haben bereits heute an den Realschulen im Landesschnitt 35 – 40% der Kinder eine Hauptschuleempfehlung. Die Erfahrung der Bezirksregierung zeigt, dass die Förderung dieser Kinder nicht in allen Fällen gelingt. Ohne Hauptschule gibt es für diese Kinder nur an der Gesamtschule die Möglichkeit einer leistungsgerechten Beschulung.

Jedoch bietet der Entwurf zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz, der voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 verabschiedet werden soll, in § 132 c SchulG NRW den Realschulen in Kommunen ohne Hauptschule die Möglichkeit, ab der Klasse 7 einen Hauptschulbildungsgang einzurichten, um somit den Hauptschulabschluss ohne Schulwechsel zu ermöglichen. Der Unterricht soll in der Regel binnendifferenziert im Klassenverband der Realschule erfolgen.

Der Verzicht auf ein **vorgezogenes Anmeldeverfahren** erscheint vor dem Hintergrund einer geplanten Neustrukturierung der Weseler Schullandschaft sinnvoll. So können Anmeldeüberhänge, die sowohl an der Realschule als auch an der Gesamtschule entstehen können, zwischen beiden Schulen ausgeglichen werden.

Eine **Ablehnung auswärtiger Schüler** ist nach Aussage der Bezirksregierung nur dann möglich, wenn a) an der ablehnenden Schule ein Anmeldeüberhang besteht und b) in der Heimatkommune des abgelehnten Kindes eine Schule der gleichen Schulform besteht.

Im Kreis Wesel gibt es neben den zwei Realschulen in Wesel nur noch in Moers und Dinslaken jeweils eine Realschule sowie in Xanten eine katholische Mädchen-Realschule. Demnach dürften bei einem Überhang an einer Realschule in Wesel nur aus diesen Kommunen Schülerinnen und Schüler bzw. nur Schülerinnen abgelehnt werden.

Die zielfferente Beschulung von **Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** ist grundsätzlich an allen Schulformen vorgesehen.

Der im Antrag formulierte Vorschlag sieht die Erweiterung der Gesamtschule auf acht Züge vor. Die erforderlichen Raumkapazitäten sollen über eine Dependance-Lösung in der Stadtmitte geschaffen werden. Der Schulentwicklungsplaner prüft derzeit im Rahmen der ohnehin anstehenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die nächsten 5 Jahre, inwieweit die in der Innenstadt vorhandenen Klassenräume/Fachräume und Räume für den Ganzttag für eine Dependance der Gesamtschule mit gleichzeitigem Auslaufen der vorhandenen Real- und Hauptschule genutzt werden können.

In Folge dieser Prüfung wird auch eine Einschätzung der im Antrag der Gemeinschafts-Hauptschule Martini vom 24.03.2015 (**Anlage 4**) aufgeworfenen Fragen zur Raumsituation dieser Schule möglich.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die in **Anlage 1** beantragte Lösung geeignet, den seit Jahren in der Stadt Wesel vorhandenen Willen der Eltern nach mehr Gesamtschulplätzen gerecht zu werden. Die Schließung einer Hauptschule bzw. die Zusammenlegung der Realschulen entspricht dabei dem kreis- und landesweiten Trend bei diesen Schulformen.

4. Weiterer Fortgang

Nach einem Ratsbeschluss im Sinne der besprochenen Umgestaltung der Weseler Schullandschaft ist dieser zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im Rahmen des Antragsverfahrens der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen.

Eine Elternbefragung und die Beteiligung der umliegenden Kommunen sind für den Antrag nicht erforderlich.

Die Schulleitungen sind rechtzeitig in alle Prozesse einzubeziehen. Ebenso sind Stellungnahmen der Schulkonferenzen einzuholen.

Für die Hauptschule empfiehlt die Bezirksregierung, dass die Schließung voraussichtlich im Jahre 2019 nicht mit einem Umzug der Schülerinnen und Schüler der letzten verbliebenen Jahrgänge verbunden wird. Stattdessen sollte der Unterricht am bekannten Standort über Kooperationen fortgeführt werden.

Anlagen:

1. Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und WWW-Piraten vom 18.05.2015
2. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Zukunftsdiallog – eingegangen am 12.05.2015
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2015 zur Raumsituation der GHS Martini
4. Antrag der Schulleiterin der GHS Martini vom 24.03.2015
5. Anschreiben des Stadtelterrates vom 22.05.2015